

HAUSORDNUNG

Klassenräume:

Die Klassenordner haben für Ordnung und Sauberkeit in den Klassenräumen zu sorgen. Alle Schüler sind verpflichtet, nach Unterrichtsende ihren Platz sauber und leer zu verlassen und die Stühle in die Tische einzuhängen. Unterrichtsfremde Gegenstände dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen werden, Taschen für Sport- und Arbeitskleidung können in den Klassen geordnet abgestellt werden.

Sonderunterrichtsräume:

Für die Sonderunterrichtsräume (Lehrküche, Lehrservierraum, Mehrzweckraum, EDV-Räume, Turnsaal) bestehen gesonderte Regelungen. Diese Räume dürfen von den Schülern ohne Genehmigung von Lehrkräften oder beauftragten Aufsichtspersonen nicht betreten werden.

Verlassen des Schulgebäudes:

Grundsätzlich haben sich die Schüler und Schülerinnen in der unterrichtsfreien Zeit im Schulgebäude ruhig zu verhalten [VO § 2(4)]. Das Verlassen des Schulgebäudes in den 10-Minuten-Pausen wird bis auf Widerruf gestattet.

Pausenregelung:

Pausen dienen in erster Linie der Erholung und zur Vorbereitung der Unterrichtsmittel für die folgende Unterrichtseinheit. Vor Beginn der Unterrichtseinheit haben sich die Schüler in die Klassenräume zu begeben bzw. vor den Sonderunterrichtsräumen einzufinden.

Hausschuhe:

Die Straßenschuhe müssen von Schülern und Schülerinnen in der Zentralgarderobe gegen erkennbare Hausschuhe gewechselt werden. Bei dreimaligem Verstoß kann der Schüler/die Schülerin zu einem Ordnungsdienst eingeteilt werden. Für den praktischen Unterricht und Leibesübungen ist das Schuhwerk und die Bekleidung von den Fachlehrkräften vorzuschreiben.

Im Schulgebäude ist das Tragen von Kopfbedeckungen nicht erlaubt, außer wenn dies der Unterricht erfordert, weiters ist eine angemessene Kleidung zu tragen.

Essen im Schulgebäude: Der Verzehr von angelieferten Speisen (Pizzen, etc.) ist nur in der Aula und im Aufenthaltsraum Neubau 1. Stock gestattet.

Geld- und Wertgegenstände dürfen nur verschlossen (z.B. Schülerkästchen) oder beaufsichtigt aufbewahrt werden (z.B. über Anweisung des Lehrers).

Liftbenützung ist Schülern und Schülerinnen nicht gestattet.

Rauchen/Nikotinbeutel:

Das Rauchen ist generell verboten in allen Räumen des Schulgebäudes sowie im unverbauten Schulbereich. Dieses Verbot beinhaltet auch das Rauchen von E-Zigaretten und die Verwendung von Wasserpfeifen. Der Besitz und Konsum von Nikotinbeuteln in der Schule sowie am Schulgelände ist untersagt.

Handyregelung:

- * Handys müssen im Unterricht ausgeschaltet sein!
- * Während Schularbeiten, Abschluss-, Reife- und Diplomprüfungen liegen die Handys gesammelt auf dem Katheder!
- * Bei Verstößen kann das Handy nach Unterrichtsschluss des Schülers/der Schülerin im Sekretariat abgeholt werden!
- * Nach dreimaligem Verstoß kann der Schüler/die Schülerin zu einem Ordnungsdienst eingeteilt werden.

Schäden am Schulgebäude oder an Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich zu melden.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kommen die im SCHUG (§ 47 und § 49) angeführten Erziehungsmittel zur Anwendung.

Beschluss durch den Schulgemeinschaftsausschuss!